

Von der Idee zum Projekt

Ablauf der Fördermittelbeantragung

Ideenfindung

- Erstberatung durch BarmenUrban
- ggf. Suche nach Kooperationspartnern
- ggf. Sponsorenfindung für 50 % Eigenanteil

Antragstellung

- Zusammenstellung der Unterlagen
- formale Vorprüfung der Stadt auf Förderfähigkeit
- Versand des förderfähigen Antrags an den Beirat

Bewilligung

- Vorstellung des Antrags im Barmer Innenstadtbeirat
- Beschluss einer Vergabeempfehlung an die Stadt
- Erteilung eines Bewilligungsbescheids durch die Verwaltung

Umsetzung

- Projektbeginn **nach** Erhalt des Bewilligungsbescheids
- Einkäufe, Vergaben und Öffentlichkeitsarbeit (Vorleistung)
- Dokumentation und Abrechnung

Auszahlung der Fördermittel

Auf der Homepage von BarmenUrban finden Sie weitere Informationen zum Verfügungsfonds und die Antragsunterlagen:

barmen-urban.de/verfuegungsfonds-innenstadt



Kontakt

Sie haben noch Fragen oder bereits eine Idee für ein Projekt?

Kommen Sie einfach vorbei oder vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin. Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen bei der Antragstellung!

Ihr Ansprechpartner:

**BarmenUrban –
Büro für Innenstadtentwicklung**

Werth 94
42275 Wuppertal

Telefon: (0202) 94 79 50 23
Fax: (0202) 94 79 50 24

team@barmen-urban.de

Öffnungszeiten:
Di 10 – 12 Uhr
Do 14 – 16 Uhr

Das Vorhaben wird im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Lebendige Zentren“ aus Mitteln des Bundes, des Landes NRW sowie der Stadt Wuppertal finanziert.



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Last Call!

Verfügungsfonds ISEK Barmen- Innenstadt

finanzielle Förderung Ihrer Ideen zur
Aufwertung und Stärkung der
Barmer Innenstadt



BU BARMENURBAN
Büro für Innenstadtentwicklung

STADT WUPPERTAL

Was ist der Verfügungsfonds?

Mit dem Verfügungsfonds erhalten Sie Geld für die Umsetzung Ihrer Ideen!

Der Verfügungsfonds unterstützt privates Engagement zur Stärkung und Belebung des Stadtteilzentrums Wuppertal-Barmen.

Mit dem Verfügungsfonds können kleinteilige, nicht-kommerzielle Projekte, Maßnahmen und Aktionen finanziert werden.

Er setzt sich aus öffentlichen und privaten Mitteln zusammen. Die öffentlichen Mittel können ausschließlich für investive und investitions-vorbereitende Maßnahmen eingesetzt werden. Aus dem privaten Eigenanteil können auch nicht-investive Maßnahmen finanziert werden.

Der Barmer Innenstadtbeirat entscheidet über die eingegangenen Projektanträge und darüber, ob eine Maßnahme bezuschusst wird. Er setzt sich zusammen aus verschiedenen Vertreter*innen wichtiger Innenstadtakteure.

Auf diese Weise können Sie aktiv werden und zur Verbesserung der Standortqualität beitragen!



Quelle: Ströer

Bin ich antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind alle Bewohner*innen, Vereine, Einrichtungen und Verbände im Fördergebiet Wuppertal-Barmen.

Wie hoch ist die Förderung?



Ein Projekt wird zu maximal 50 % aus Städtebaufördermitteln des Programms „Lebendige Zentren“ gefördert und mindestens zu 50 % aus privaten Mitteln finanziert. Die Förderung soll im Regelfall einen Betrag von 25.000 € (brutto) nicht überschreiten. Die Zuwendung wird zweckgebunden für die beantragte Maßnahme bewilligt.

Was kann gefördert werden?

Der Verfügungsfonds soll Investitionsanreize schaffen und so konzeptionelle und investive Maßnahmen anstoßen. Beispiele hierfür sind:

*Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum
Begrünungselemente
Kunstaktionen und Beleuchtung
Maßnahmen zur Barrierefreiheit
Spielgeräte
Straßenmöblierung
Zwischennutzung von Baulücken
Gestaltungs- und Nutzungskonzepte für Flächen
... und vieles mehr!*



Wir sind gespannt auf Ihre Ideen!

Kriterien zur Bewertung der Förderfähigkeit

- **Lage im Fördergebiet Wuppertal-Barmen:** Die Maßnahme soll die Barmer Innenstadt unterstützen und muss deshalb innerhalb des Fördergebiets liegen.
- **Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Stadterneuerung:** Die Maßnahme muss den Fördergrundsätzen und -zielen des ISEK „Innenstadt Barmen“ entsprechen.
- **Imagebildung und nachhaltige Entwicklung:** Die Maßnahme soll das Image und die Identifikation mit der Barmer Innenstadt fördern und eine nachweisbare nachhaltige Entwicklung / Verbesserung innerhalb des Programmgebiets bewirken.
- Die Maßnahme soll **zeitlich begrenzt** und **in sich abgeschlossen** sein.
- Mit der Maßnahme darf vor Erhalt des Bewilligungsbescheids **noch nicht begonnen** werden!

